

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	

Verfahrensstand Ortsumgehung Meschenich (B 51n) und Fortführung

Die Ortsumgehung Meschenich (B 51n, von der Anschlussstelle Brühl bis zum Anschluss an die K 27 bzw. die bestehende B 51) ist Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Die erste Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange hat bereits 2010 stattgefunden. Die ursprüngliche Planung sah am nördlichen Ende der Ortsumgehung einen größeren Knotenpunkt vor, der den Schwerpunkt des Verkehrs über die K 27 Richtung Eifeltor führt und von dem gleichzeitig eine Anbindung an die bestehende B 51 erfolgt. Aufgrund verschiedener Einwendungen – nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen.NRW betrifft dies unter anderem die Position der Stadt Hürth, die die schwerpunktmäßige Verkehrsführung über den teilweise auf ihrem Stadtgebiet befindlichen Kreisverkehr K 27 / Am Eifeltor ablehnt – wurde die Planung überarbeitet. Im Rahmen eines Deckblattverfahrens hat der Landesbetrieb nunmehr geänderte Planunterlagen bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Diese sollen in der Zeit vom 30.05. bis 29.06.2016 öffentlich ausgelegt werden. Gleichzeitig erhält die Stadt Köln Gelegenheit, zu der geänderten Planung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme wird wie üblich Gegenstand einer Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss sein, die Bezirksvertretung Rodenkirchen wird hierzu angehört werden.

Die überarbeitete Planung sieht ebenfalls einen Anschluss an die K 27 und die bestehende B 51 vor. Die Hauptverkehrsführung ist hiernach auf die bestehende B 51 ausgerichtet.

Daneben plant der Landesbetrieb die Fortführung der B 51n, d. h. die Weiterführung nach dem Anschluss an die K 27 bzw. B 51. Hierbei handelt es sich um ein Linienabstimmungsverfahren, d. h. um Planungen im Vorfeld des später erforderlichen förmlichen Genehmigungsverfahrens (Planfeststellungsverfahren).

Der Landesbetrieb hat drei Varianten für die Fortführung der B 51n entwickelt. Die Vorzugsvariante führt die B 51n zunächst auf die bestehende B 51. Vor dem Ortsteil Höningen verschwenkt die Straße dann Richtung Norden, schließt die L 92 an und verläuft unmittelbar an Höningen vorbei zur Straße Am Eifeltor. Bei dieser Variante werden sowohl die alte B 51 als auch die L 92 abgebunden und sind nicht mehr durchgehend befahrbar. Die Varianten 2 und 3 werden zunächst auf die K 27 geführt. Von dort schwenken diese vor dem Gewerbegebiet ab und werden in zwei unterschiedlichen Streckenführungen (die Variante 2 wie die Variante 1 östlich der ehemaligen Melia-Deponie, die Variante 3 westlich der ehemaligen Melia-Deponie) auf die Straße Am Eifeltor geführt.

Im Vorfeld geprüft wurde auch eine weitere Variante („Variante 4“), die die ursprünglich beabsichtigte Streckenführung über die Straßen K 27 / Am Eifeltor aufgenommen hat. Um verschiedene Probleme (Gleisanschluss der Fa. Orion, Bedenken der Stadt Hürth) zu umgehen, wäre eine Brückenkonstruktion über den Kreisverkehr erforderlich geworden. Unabhängig von der Kostenfrage kommt diese Variante nach Auskunft des Landesbetriebs deshalb nicht mehr in Betracht, weil durch die Bebauung des nördlich des Kreisverkehrs K 27/Am Eifeltor gelegenen Grundstücks der nötige Platz fehlt.

Die Planunterlagen mit den verbliebenen Varianten für die Fortführung der Ortsumgehung Meschenich haben zur allgemeinen Einsichtnahme offen gelegen. Der Landesbetrieb hat zudem am 19.10.2015 auf einer Abendveranstaltung in Meschenich über das Vorhaben informiert.

Im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens ist die Stadt Köln gehalten, eine Stellungnahme unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen der Bürgerinnen und Bürger abzugeben. Diese Stellungnahme ist Gegenstand der Beschlussvorlage 1568/2016.

Nach Auskunft des Landesbetriebs möchte das Bundesverkehrsministerium den Bau der Ortsumgehung erst dann weiter betreiben, wenn die Anbindung und Fortführung der B 51n geklärt sind. Der Landesbetrieb wurde schriftlich um Stellungnahme gebeten, welchen Einfluss die einzelnen Varianten auf den Zeithorizont für den Bau der Ortsumgehung Meschenich haben und welche Gründe hierfür maßgeblich sind.

In seiner Antwort wies der Landesbetrieb darauf hin, dass man die Variante 1 für die weiteren Planungsschritte favorisiere. Nach Zustimmung der Verkehrsministerien von Bund und Land habe man auf dieser Basis die bestehenden Unterlagen für die Ortsumgehung Meschenich überplant und insbesondere die Knotenpunkte auf diese Variante ausgerichtet. Der Landesbetrieb hat klar zum Ausdruck gebracht, dass die Wahl einer anderen Variante als der Variante 1 das Planfeststellungsverfahren wieder zum Ruhen bringen würde und jahrelange Verzögerungen mit sich brächte.

Bereits in der städtischen Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 wurde einer Koppelung der beiden Vorhaben widersprochen. Dies ist auch Inhalt des Entwurfs für die städtische Stellungnahme im Rahmen des Linienabstimmungsverfahrens. Eine getrennte Behandlung würde einerseits die Realisierung der Ortsumgehung beschleunigen und böte andererseits die Möglichkeit, ohne besonderen Zeitdruck eine leistungsfähige, aber geringstmöglich beeinträchtigende Lösung für die Fortführung zu finden. Das Ziel ist daher, ohne weitere Verzögerungen den Bau der Ortsumgehung zu erreichen und gleichzeitig eine sorgfältig abgewogene Planung für die Fortführung zu ermöglichen.

Da Linienabstimmungsverfahren und Planfeststellungsverfahren parallel laufen, ergibt sich die besondere Dringlichkeit, den Beschluss über die Stellungnahme in dem Linienabstimmungsverfahren noch vor der Sommerpause zu fassen, damit in dem Planfeststellungsverfahren frist- und rechtswahrend eine mit dem Linienabstimmungsverfahren abgestimmte und zielgerichtete Stellungnahme entwickelt und abgegeben werden kann.